

Vorwort

Der Gesetzgeber will, dass die Ausbildung für behinderte Menschen gemäß § 66 BBIG/ § 42m HwO nach bundeseinheitlichen Richtlinien und Standards erfolgt.

Diese Voraussetzung wurde mit der Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen, die am 17. Dezember 2009 (geändert am 15. Dezember 2010) als Empfehlung des Hauptausschusses (HA) des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) verabschiedet wurde, geschaffen.

Die Ausbildung zum Fachpraktiker für Zerspanungsmechanik/zur Fachpraktikerin für Zerspanungsmechanik orientiert sich an dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf Zerspanungsmechaniker/Zerspanungsmechanikerin. Die Ausbildungsdauer beträgt 3,5 Jahre.

Der Beruf des Fachpraktikers für Zerspanungsmechanik/der Fachpraktikerin für Zerspanungsmechanik unterteilt sich in die beiden Einsatzgebiete Drehmaschinensysteme und Fräsmaschinensysteme.

Die Unternehmen und Bildungseinrichtungen haben die Möglichkeit, zwischen den beiden Einsatzgebieten zu wählen. Die Entscheidung für das geeignete Einsatzgebiet trifft jedes Unternehmen/jede Bildungseinrichtung nach seinen/ihren speziellen Bedürfnissen.

Die PAL erstellt in Zusammenarbeit mit Arbeitskreisen und paritätisch besetzten Fachausschüssen die Abschlussprüfungen Teil 1 und Teil 2.

Die vorliegende Musterprüfung ist ein Beispiel für eine Abschlussprüfung Teil 2. Sie soll zur Orientierung der Ausbilder/-innen, Auszubildenden und der Prüfungsausschüsse dienen.

Abschließend möchten wir den Firmen und Bildungseinrichtungen danken, die uns u. a. durch die Freistellung der Fachausschuss-Mitglieder und der Sachverständigen unterstützt haben. Ebenso sei den Personen gedankt, welche durch ihre Hilfe im Entwurf und Nachbau sowie durch ihren außerordentlichen Einsatz zum Gelingen des Leitfadens für die Abschlussprüfung Teil 2 beigetragen haben.

Haben Sie Anregungen oder Kritik?

Dann wenden Sie sich bitte an:

PAL – Prüfungsaufgaben- und
Lehrmittelentwicklungsstelle
Industrie- und Handelskammer
Region Stuttgart
Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart
Postfach 10 24 44, 70020 Stuttgart
Telefon 0711 615577-0
Telefax 0711 615577-1830
www.ihk-pal.de
pal@stuttgart.ihk.de